

Herbstakademie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 2006

Grenzen in einer entgrenzten Welt

Grenzen verschieben – Grenzen beachten – Grenzen setzen:

Was kann Ethik beitragen?“

7.-10.9.2006

veranstaltet vom Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg und der Akademie Rottenburg-Stuttgart (Tagungsort).

An der deutschlandweit ausgeschriebenen Veranstaltung haben Studierende, Doktoranden und Post-Doktoranden aus unterschiedlichen Disziplinen teilgenommen. Die Tagung wurde durch Vorträge von vier Experten und Expertinnen sowie durch die Beiträge der Teilnehmenden und deren Diskussion getragen. Nach dem eröffnenden Vortrag am ersten Abend widmete sich der folgende Tag einem breiteren Spektrum an Themen wie "Enhancement", "Veränderung von Institutionen" und "kulturellen Aspekten der Bioethik", der zweite Tag vornehmlich den Themen "Migration" und "metaethischen Überlegungen"; am dritten Tag wurde die Veranstaltung mit einem Vortrag zu den Grenzen unserer Erfahrung abgeschlossen. Aufgrund der Vielfältigkeit der Zugangswege hatte die Tagung einen genuin interdisziplinären Charakter, welcher es ermöglichte, das Rahmenthema „Grenzen in einer entgrenzten Welt“ in unterschiedlichen Facetten wahrzunehmen und zu diskutieren.

Referenten und Referentinnen:

Prof. Dr. Christoph Rehmann-Sutter (Basel): Ethische Grenzen des Experiments

Prof. Dr. Andreas Hasenclever (Tübingen): Staat, Souveränität und Intervention

PD Dr. Gesa Lindemann (Berlin): Das biomedizinische Grenzregime und die Grenzen des Menschlichen

Prof. Dr. Dietmar Mieth (Tübingen): Grenzen der Erfahrung

Organisation und inhaltliche Planung:

Prof. Dr. Dietmar Mieth (Universität Tübingen, IZEW / Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg)

Dr. Walter Schmidt (Universität Tübingen, IZEW, Koordinator des Ethik-Netzwerks Baden-Württemberg)

Dr. Fabian Scholtes (Universität Tübingen, IZEW)

Tagungsbericht

Donnerstag, 07. September 2006

Christoph Rehmann-Sutter spricht über ethische Grenzen im Bereich des Humanexperiments. Der Komplexität der Probleme wird die Ethik nicht gerecht, wenn sie ihre Reflexion als Spielfeld-Ethik betreibt, innerhalb derer Handeln unbeschränkt möglich ist.

Stattdessen ist sie als Reflexion auf Implikationen von Handlungen und Entscheidungen in solchen Kontexten zu konzipieren, wodurch das eigentliche Verständnis der Handlungen erhöht wird. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist die Schaffung angemessener Kommunikationsbedingungen, dem auch schon in der Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal Rechnung getragen werden muss.

Freitag, 08. September 2006

Die ethischen Grenzen der Werbung, so **Julia Böker**, sind unschwer festzustellen; weniger offensichtlich sind kritische Impulse, die durch Werbung angeregt werden können. Dies ist nur möglich, wenn Grenzen bewusst oder spielerisch überschritten werden. Neben dem Werberat stellt die Konsumentensouveränität ein Mittel zur Regulierung der Freiheit der Werbung dar. Kritisch einschränkend kann demgegenüber die realitätskonstruierende Wirkung von Werbung genannt werden, welche sich auf individuelle Autonomie auswirken mag. **Klaus Kurtiak** plädiert dafür, den Begriff der Leistung an der Erreichung selbst gesetzter Ziele zu orientieren. Dadurch lassen sich Leistungsgesellschaften dahingehend überprüfen, ob und, falls ja, wie sie durch falsch gesetzte Mindestgrenzen einzelnen Gesellschaftsmitgliedern (insbesondere Benachteiligte) nicht ausreichend gerecht werden. Die Spannung zwischen dieser Kritik und grundsätzlich gesellschaftlich notwendigen Mindeststandards muss dabei mit berücksichtigt werden.

Roland Kipke unterscheidet klassische Formen der Selbstverbesserung wie Übung, Training, Meditation von neuen Formen des Neuro-Enhancement, wie Verbesserung durch Gedächtnis-Pillen, Gute-Laune-Pillen. Aus der Perspektive einer Ethik des guten Lebens gibt es einen qualitativen Unterschied zwischen beiden Formen, insofern letztere zu einer Verdrängung von Schlüsselqualifikationen und einer Entindividualisierung persönlicher Entwicklung führt. Damit könnte sich eine Entgrenzung durch Neuro-Enhancement als Begrenzung persönlicher Entwicklung entwickeln, warum Kipke Neuro-Enhancement aus ethischer Sicht als sehr problematisch einstuft. **Teodora Manea** berichtet vom konkreten Fall Rumäniens, durch den man zeigen kann, wie eine Diktatur zu "inneren Folgen" bei der Bevölkerung führen kann, die auch nach Ablauf der Diktatur noch zu spüren sind. Rumänien unterscheidet sich darin von anderen ehemaligen sozialistischen Ländern insofern, als die orthodoxe Kirche als Antwort auf staatliche Toleranz ihr gegenüber sich an den Staat angepasst oder sogar mit diesem kollaboriert hat. Diese kulturelle Dimension, welche sich auch im Bereich der Bioethik nachweisen lässt, muss bei dem anstehenden Annäherungsprozess zwischen Rumänien und der EU mit berücksichtigt werden.

Um die kulturelle Dimension der Bioethik geht es auch im Beitrag von **Arnd Wasserloos**. Vor dem Hintergrund der Kontingenz jeden kulturellen Bezugs relativiert Wasserloos die Bewahrung von Kultur als Argument in bioethischen Diskursen. Dies bezieht sich unter anderem auf offizielle Dokumente, die dem Kulturschutz einen hohen Stellenwert einräumen, was im Anschluss als Argument gegen die Freiheit des einzelnen Individuums eingesetzt werden kann. Eine solche Bevorzugung von Gruppen mit dem Argument des Schutzes von Kultur muss allererst ethisch begründet werden, was, so Wasserloos, eben aufgrund des kontingenten Charakters von Kultur nur bedingt möglich ist. In der folgenden **Gruppenarbeit** nähern sich die TeilnehmerInnen dem Tagungsthema von einer allgemeinen Begriffsbestimmung von "Grenze" bzw. einer Klassifizierung der Verwendungsweisen von Grenze in unterschiedlichen Kontexten und Bedeutungen. Es wird deutlich, dass im deutschen Sprachgebrauch eine denkbar weite Bedeutung von Grenze vorliegt, die sich dann jeweils auch auf die ethische Reflexion auswirkt. Das Tagungsthema eines "Beitrags der Ethik" lässt sich entsprechend nur auf den spezifischen Anwendungsfall konkretisieren, was in den einzelnen Tagungsbeiträgen und deren Diskussion geleistet wird.

Simon Meisch beschäftigt sich mit unterschiedlichen politologischen Erklärungsansätzen von Institutionen und deren Leistungsgrenze in Bezug auf Erklärung und Vorhersage von institutionellem Wandel. Grundsätzlich sei es wichtig, dass eine Balance zwischen Struktur und Akteuren gehalten wird, also weder die Stabilität von Institutionen noch die Bedeutung des Voluntarismus zu überbetonen. Ethisch relevant wird dieses Wissen dann, wenn gesellschaftliche Akteure lernen, im Wissen um Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns in gesellschaftliche Strukturen richtig einzugreifen. Dies spielt auch eine Rolle im Abendvortrag "Staat, Intervention, Souveränität" von **Andreas Hasenclever**, in dem er die veränderte Rolle von Staaten im Hinblick auf Souveränität und Intervention untersucht. Im Gegensatz zur verbreiteten Vorstellung einer Zurückdrängung nationalstaatlicher Souveränität durch Globalisierung, welche er in diesem Ausmaß bestreitet (z.B. hinsichtlich des Niedergangs des Sozialstaats), diagnostiziert Hasenclever einen Wandel internationaler Regime durch eine Legitimierung von internationalen Zwangsmaßnahmen (Intervention) zur Sicherung der Menschenrechte in den letzten zwanzig Jahren. Während nach bisherigem Verständnis der Sicherheitsrat nur bei zwischenstaatlichen Konflikten aktiv geworden ist, wird dieses Instrument nun zunehmend auch auf innerstaatliche Konflikte ausgedehnt. Demnach hat in den letzten zwanzig Jahren nicht nur die Zahl an Friedensmissionen zugenommen, sondern auch, was damit – so Hasenclever – in Zusammenhang steht, die Dauer der weltweiten Konflikte abgenommen. Darüber hinaus muss die Ethik neben dem bekannten „bellum iustum“ in einem "ius post bellum" dem Wandel innerstaatlicher Konflikte Rechnung tragen: Pflichten für den Wiederaufbau einer Gesellschaft, finanzielle Kompensation und angemessener Umgang mit Kriegsverbrechern.

Samstag, 09. September 2006

Die ersten beiden Beiträge des Tages beschäftigen sich mit Migration aus Ländern der Dritten Welt nach Europa. **Jonas Koudissa** untersucht in "Grenzüberschreitung – Das afrikanische Flüchtlingsproblem" Ursachen und Hintergründe afrikanischer Migration. Bemerkenswert ist der empirische Befund, dass die Anzahl der Migranten nach Europa nur drei Prozent beträgt, obwohl Berichte in der Tagespresse eine ganz andere Situation suggerieren. Es sind zudem weniger die Ärmsten, die zu uns kommen, als die besser Ausgebildeten, woraus sich das eigentliche Problem für Afrika selbst ergibt, nämlich in Form des „brain-drain“. Koudissa stellt die These auf, dass eine Eingrenzung legaler Zuwanderungsmöglichkeiten von Afrika nach Europa die illegale Grenzüberschreitung fördert. Das eigentliche Problem ist demnach nicht die Tatsache der Zuwanderung, sondern die unkontrollierte Form der Zuwanderung bzw. das Fehlen einer Option einer legalen Zuwanderung. In diesem Sinn argumentiert auch **Heike Wagner**, wenn sie feststellt, dass Empfängerländer in vielen Bereichen, wie Hausarbeit, Baugewerbe, Gastronomie, Landwirtschaft und Sexualgewerbe auf ausländische Zuwanderer angewiesen sind bzw. eine hohe (transnationale) Nachfrage nach diesen besteht. Gleichzeitig wird in der Öffentlichkeit eine Dichotomie zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl bzw. uns und den anderen aufrechterhalten, die nahe legt, dass Migranten das Gemeinwohl gefährdeten und die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei. Hintergrund ist eine Soziogenese der Ethnizität, die Migranten fremder macht als sie sind, um sie anschließend zu marginalisieren („sie sind ungebildet“). Angesichts des empirischen Befunds der transnationalen Nachfrage nach Arbeitskräften mit Migrationshintergrund schlägt Wagner einen Perspektivenwechsel vor, durch den die Situation in Empfängerländern angemessener beschrieben wird als es in den häufig politisierenden Darstellungen üblich ist.

In einer grundsätzlichen Reflexion auf die Ethik bemüht sich **Wendelin Eisele** im Anschluss an Nietzsche um eine Umwertung der Ethik insgesamt. Ausgehend von der Annahme, dass

sich alles Streben auf den Erwerb und die Ausübung von Macht richtet, diagnostiziert Eisele, dass Ethik als Vernunftethik daran leidet, dass sie erstens dieses Streben nicht anerkennt, zweitens selbst machtlos ist und aus dem Grund, drittens, durch Vernunftbegründung dieses Defizit zu kompensieren versucht. Im Gegenzug dazu lässt sich Selbsterkenntnis als Mittel zur Überwindung fremdbestimmter und Gewinnung eigener Macht verstehen, sodass die Ethik – in Anlehnung an fernöstliche Meditationstraditionen – indirekt durch eine Hinwendung zum Individuum auch für alle optimale, sozialverträgliche Konsequenzen nach sich ziehen wird, durch Anerkennung und positive Umwendung von Macht. **Ruth Denkhaus** beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Moralbegründung und Anthropologie. Exemplarisch untersucht sie die Ethik von Peter Singer und von Jürgen Habermas und zeigt, dass Singer eine naturalistische Anthropologie und Habermas eine kulturalistische Anthropologie vertritt, obwohl beide eigentlich explizit behaupten, unabhängig von anthropologischen Annahmen zu argumentieren. Dies dient Denkhaus als Veranschaulichung ihrer These, dass nur über eine ausdrückliche Bestimmung von Betroffenen, also eine Anthropologie im weiteren Sinne, eine Begründung von Moral geleistet werden kann, und sich daraus auch eine Begrenzung der moralischen Gemeinschaft ergibt.

Den Abschluss des akademischen Teils des Tages bildet der Vortrag von **Gesa Lindemann** zum Thema "Das biomedizinische Grenzregime und die Grenzen des Menschlichen". Alle Gesellschaften, so die These von Lindemann, zeichnen sich durch Grenzziehung aus und lassen sich durch genau dieses Grenzregime voneinander unterscheiden. Moderne, d.h. demokratisch verfasste Gesellschaften vertreten das Grenzregime, dass nur lebende Menschen Personen sind. Dies lässt sich in folgendem vierfach gegliederten Schema ausdrücken: 1. lebendiger Mensch versus Maschine, 2. lebendiger Mensch versus Tier, 3. einfache Entität – personales Leben, 4. personales Leben – Tod. Für die Genese dieses biomedizinischen Grenzregimes war eine Allianz zwischen Staat und Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert entscheidend. Der Staat delegierte die Entscheidung über den Todeszeitpunkt an die Naturwissenschaften, wogegen diese einen "sicheren Tod" (per Feststellung) garantierten. Entscheidendes Merkmal dieser Einordnung ist eine Vermischung von Natur und Kultur, sofern die biologische Feststellung zugleich einen sozialen Zusammenhang hat. Den Philosophen gelingt es allerdings nicht, so Lindemann, diesen doppelten Charakter des Grenzregimes einzuholen, weil sie entweder zugunsten der Natur vereinseitigen (z.B. Singer) oder zugunsten der Kultur (z.B. Habermas). Um demgegenüber das Grenzregime – auch in seiner historischen Genese – adäquat zu verstehen, müssen beide Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Tag fand mit einem Besuch der Claude Monet Ausstellung in der Stuttgarter Staatsgalerie, sowie einem Besuch des Stuttgarter Weinfestes ein gelungenes Ende.

Sonntag, 10. September 2006

Dietmar Mieth berichtet in seinem Vortrag "Die Grenzen der Erfahrung" über die unterschiedlichen Grunderfahrungen: moralische, religiöse und ästhetische Erfahrungen. Erfahrungen sind verarbeitete Erlebnisse und damit nicht von rationaler Reflexion zu trennen. Dies gilt entsprechend für die moralische, ästhetische und mystische bzw. religiöse Erfahrung (weshalb eine häufig behauptete Dichotomie zwischen Mystik und Rationalität falsch ist). Es handelt sich in den genannten Bereichen um eine erweiterte Reflexion, in der es einen größeren Anteil an Erinnerung, Kreativität, Imagination und Phantasie gibt. Entsprechend verlangen die jeweiligen Grenzerfahrungen hier eine besondere Form der sprachlichen Verarbeitung. Eine Möglichkeit besteht darin, sich paradoxer Ausrucksmittel zu bedienen, um das eigentlich Nicht-Sagbare mitzuteilen, eine negatio negationis oder eine Aufhebung dessen, was man zugleich sagt. Wie für jede Kommunikation von Erfahrung gilt auch hier,

dass diese nur mitgeteilt werden kann, wenn der/die Empfänger/in auf irgendeine Weise eine ähnliche Erfahrung gemacht hat; Kommunikation hat entscheidenden Anteil am Erfahrungsgewinn bzw. der Erfahrung (=selbstreflexive Sammlung der Erfahrungen). Die Bedeutung für die Ethik ergibt sich dabei durch den Anteil der Erfahrung am Entdeckungszusammenhang und für die Überwindung der Kluft zwischen Begründung und Anwendung: die Sinnerschließung der Ethik hat eine wichtige emotionale Komponente, für deren Erschließung Erfahrung entscheidend ist.

Mit diesem Vortrag geht eine für alle Beteiligten sehr ertragreiche Tagung zu Ende, die neben der guten Qualität der Vorträge auch durch anregende Diskussionen in einer sehr angenehmen Diskussionskultur geprägt war. Gerade aus Sicht der TeilnehmerInnen wurde daher auch die Fortsetzung dieser Veranstaltung in weitgehend ähnlicher Form ausdrücklich begrüßt.